

Rahmenbedingungen für kommerzielle Führungen

Einleitung

Ergänzend zum Besucherangebot der Nationalparkverwaltung Gesäuse können auch andere Personen, Firmen oder Organisationen auf Nationalparkgebiet gewerbliche Aktivitäten anbieten. Dies bedarf jedoch der ausdrücklichen Genehmigung durch die Nationalparkverwaltung¹.

Welche gewerblichen Aktivitäten unter welchen Rahmenbedingungen möglich sind, wird nachfolgend beschrieben. Diese Regelung hat Gültigkeit für kommerzielle Anbieter wie Ein-Personenunternehmen, größere Anbieter sowie vermittelnde Agenturen (zB Reisebüros) und dgl.

Unser Grundsatz

Der Nationalpark Gesäuse ist für seine Besucher/innen mehr als ein alpines Wander- oder Klettergebiet. Nur wenig Plätze in Mitteleuropa bieten - neben landschaftlicher Schönheit - unberührte Natur und echte „Wildnis“. Auch geführte Touren und begleitete Aktivitäten sind im Nationalpark einzigartig und mit Führungen in anderen Gebieten nicht vergleichbar. Die Qualität der Angebote ist überdurchschnittlich, genauso wie die Sorgfalt im Umgang mit der Natur. **Das Gesäuse als Nationalpark bietet einen Mehrwert!**

Anbieter von Führungen und Aktivitäten im Nationalpark, ob die Nationalparkverwaltung selbst, Nationalpark-Ranger oder Partnerbetriebe, identifizieren sich mit der Nationalpark-Philosophie, respektieren die Natur, wollen anderen helfen, die Natur zu erleben und übertragen ihre Wertschätzung für den Nationalpark auf die Besucher*innen. Die Rücksichtnahme auf die Natur und ein möglichst geringer ökologischer Fußabdruck sind für alle Anbieter eine Selbstverständlichkeit, was für die Besucher*innen deutlich erkennbar sein muss.

Wer darf Führungen und andere Aktivitäten im Nationalpark Gesäuse anbieten?

1. Die Nationalparkverwaltung
2. Aktive Nationalpark-Ranger
3. Gesäuse Partner der Branche „Outdoor und Naturvermittlung“
4. Inhaber von Einzelgenehmigungen
5. Berg- und Schiführer

Welche Qualifikationen brauchen alle Guides, die mit Gästen unterwegs sind?

¹ „Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der der Nationalparkplan erlassen wird“

Rahmenbedingungen für kommerzielle Führungen

Zu den Grundqualifikationen siehe die untenstehende Tabelle.

Nationalpark Ranger müssen „aktiv“ sein, d.h. nach absolvierter Prüfung die jährlich vorgeschriebenen zwei Fortbildungstage besuchen. Die Gesäuse Partner „Outdoor und Naturvermittlung“ und alle ihre im Nationalpark eingesetzten Guides nehmen jährlich an einer halbtägigen Fortbildungsveranstaltung des Nationalparks teil.

Welche Aktivitäten sind möglich?

Siehe dazu die untenstehende Tabelle.

Nationalpark Ranger und Gesäuse Partner „Outdoor und Naturvermittlung“ brauchen für Standardaktivitäten (zB geführte Wanderungen) keine gesonderte Autorisierung. Besondere Aktivitäten sind jedoch genehmigungspflichtig (Ansuchen mit Formular) und einige Aktivitäten bleiben der Nationalparkverwaltung (NPV) vorbehalten.

Aktivität	2	3	4	Anforderung an Guides	Lizenzpflicht
Wandern	■			Bergwanderführer, NP Ranger	ja
Klettern	■			Bergführer	nein
Raften (u.Ä.)				Raftguide	ja
Canyoning (Bruckgraben)				Bergführer mit Zusatzmodul Canyoning, Schluchtenführer	ja
Schitouren	■			Bergführer	nein
Schneeschuhwandern	■			Bergwanderführer, Bergführer, NP Ranger	ja
Camp Hochscheiben ²			■	NP Ranger	ja
MB-Touren	■			MB-Guide, NP Ranger	ja
Zeichen- und Malkurse			■		ja
„Panoramafahrten“		■		NP Ranger	ja
Reiten, Tragtiere ³		■			ja
Yoga u.Ä.		■			ja
Veranstaltung beim WD/Bühne			■	Betreuung durch NP-Personal	ja

Die NPV behält sich vor, über die Vergabe von Lizenzen frei zu entscheiden und diese mengenmäßig zu beschränken.

Folgende kommerzielle Aktivitäten auf dem Gebiet des Nationalpark Gesäuse sind der Nationalparkverwaltung vorbehalten:

² Im Juni, erste Julihälfte und September nicht möglich. Unkostenbeitrag für Campbenutzung ist zu leisten.

³ Genaue Route ist zu spezifizieren

Rahmenbedingungen für kommerzielle Führungen

- Veranstaltungen zum Thema Fotografie
- Programme für Schulklassen, auch Wanderungen
- Programme für andere Kinder- und Jugendgruppen, die den Schulprogrammen entsprechen (exkl. Wanderungen)
- Nachtwanderungen, Mondscheintouren und andere Nachtaktivitäten

Folgende Aktivitäten auf dem Gebiet des Nationalpark Gesäuse sind grundsätzlich verboten:

- Kräutersammeln und andere Entnahmen von Naturmaterialien
- Hydro Speed (Wildwasser-Schwimmen)
- Sportliche Wettkämpfe
- Motorsport

Meine Verpflichtungen

Als Anbieter*in von Führungen & Aktivitäten verpflichte ich mich sowie mein Personal zur Wertschätzung des Nationalparks, der Region und ihrer Bewohner. Dazu gehören:

- ✓ Alle im Nationalpark Gesäuse angebotenen Touren und Aktivitäten haben die Natur und deren Erlebnis zum Inhalt, fördern den Respekt und vergrößern das Verständnis der Besucher*innen für die Natur. Sie entsprechen den Zielen der Nationalparkgesetzgebung und üben keinen negativen Einfluss auf die Natur aus.
- ✓ Um diesen Werten gerecht zu werden, beschränke ich die Gruppengröße freiwillig und für alle Führungen im Gelände auf maximal 10 Personen pro Guide.
- ✓ Besucher*innen kläre ich über den Nationalpark, dessen natürliche Besonderheiten und dessen Einrichtungen (Ausstellungen, Besucherzentren) auf. Wo sinnvoll, verteile ich Informationen des Nationalparks (zB Folder). Als Nationalpark Ranger*in trage ich die Uniform, als Partner*in das entsprechende Abzeichen.
- ✓ Ich bin bei Führungen für Notfälle und Erste Hilfe gerüstet (Verbandspaket, Notfallnummern, Erste-Hilfe-Kurse, ...)
- ✓ Ich informiere über die Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs und über das Mobilitätskonzept Gesäuse Sammeltaxi, als Treffpunkt vereinbare ich nach Möglichkeit Haltestellen.
- ✓ Allgemeine Gebote und Verbote (zB Feuer, Campieren, Müll, Besucherbereiche an Enns & Johnsbach) werden von mir und meinen Gruppen selbstverständlich eingehalten.

Rahmenbedingungen für kommerzielle Führungen

- ✓ Wanderungen beschränken sich auf das markierte Wegenetz, beim Klettern beachte ich die offiziellen Kletterzustiege, Radfahren selbstverständlich nur auf ausgewiesenen Radstrecken.
- ✓ Schitouren führe ich nur entlang der ortsüblichen Schitourenrouten und unter Einhaltung der Besucherlenkung. Schneeschuhtouren führe ich vorzugsweise entlang der Schneeschuhrouten, sonst entlang der Schitouren.
- ✓ Alle Aktivitäten biete ich tagsüber an, auf Nachtwanderungen, (Schi)touren bei Mondschein oder mit Stirnlampe etc. verzichte ich. Die Nacht bietet stressfreie Ruhe für die Wildtiere.
- ✓ Mögliche Kapazitätsgrenzen, sofern sie die Nationalparkverwaltung vorgibt, respektiere ich.
- ✓ Markierungen, Schilder und dergleichen bringe ich grundsätzlich nicht an.
- ✓ Um der Nationalparkverwaltung einen Überblick über das Angebot und reale Besucherströme zu gewährleisten, melde ich auf Aufforderung statistische Daten an diese.
- ✓ Ich und meine Guides nehmen an Fortbildungsveranstaltungen der Nationalparkverwaltung teil, die für uns angeboten werden.
- ✓ Ich erfülle alle Gesetze und Auflagen, die meine Geschäftstätigkeit vorschreibt und bin ausreichend haftpflichtversichert.
- ✓ Im Marketing (zB Folder, Internet) weise ich deutlich sichtbar darauf hin, dass die Aktivität im Nationalpark Gesäuse stattfindet. Auf meiner Homepage wird der Nationalpark Gesäuse kurz erklärt. Belegexemplare meiner Werbeunterlagen (zB Folder) sende ich der NP-Verwaltung unaufgefordert zu.
- ✓ Eigene Werbematerialien lege ich nur an dafür vorgesehenen Plätzen auf, keinesfalls „wild“ im Nationalpark und auch nicht in Prospektständer der NPV. Ich bringe keine Werbeaufkleber im Nationalpark und zugehörigen Einrichtungen an.
- ✓ Für eventuelles Catering & Verpflegung meiner Gäste beziehe ich Produkte vorzugsweise bei Gesäuse Partnerbetrieben.
- ✓ Auf Nationalparkgebiet sind Gebäude, immobile und mobile Einrichtungen Dritter nicht gestattet, diese müssen bei Bedarf außerhalb des Nationalparks errichtet werden.

Rahmenbedingungen für kommerzielle Führungen



19.04.2021

5/6

Ich bekenne mich zur Region

- ✓ Im Sinne der Stärkung unserer Region bevorzuge ich regionale Dienstleistungen und regionale Produkte (insbesondere von Gesäuse Partnerbetrieben).
- ✓ Ich bemühe mich um ein gutes Verhältnis mit den Bewohner*innen der Region, den Nachbarn und den Almbauern des Nationalpark Gesäuse und begegne ihnen mit Respekt. Aktivitäten im Gelände außerhalb des Nationalpark Gesäuse und in der Nationalparkregion führe ich nur nach Abstimmung mit den jeweiligen Grundbesitzer*innen durch.
- ✓ Neben der Wertschätzung des Naturschutzes bemühe ich mich, einen Beitrag zur Erhaltung der regionalen Kultur und deren Werte zu leisten (lokale Gerichte, Musik, Geschichte, Kulturdenkmäler).
- ✓ Sollte ich in der Nationalparkregion Betriebs- oder Informationsgebäude errichten, so werde ich Aspekte des Energiesparens besonders beachten, die ländliche Baukultur mit ihren Werkstoffen berücksichtigen und auf eine gute architektonische Einpassung in das Umfeld achten.

Meine Vorteile

Als Anbieter von Führungen im Nationalpark Gesäuse profitiere ich

- ✓ von der Marke „Nationalpark“
- ✓ von der Öffentlichkeitsarbeit des Nationalpark Gesäuse
- ✓ vom Netzwerk der Gesäuse Partnerbetriebe (Werbung, Zusammenarbeit) und
- ✓ indem ich als exklusiver Anbieter in einem Gebiet auftrete, das nicht allen gewerblichen Anbietern offensteht.

Bergführer profitieren dann, wenn sie zugleich Gesäuse Partnerbetrieb sind. Aus diesem Grund empfehlen wir auch Bergführern die Teilnahme am Partnernetzwerk.

Wie komme ich zu einer „Lizenz“

Rahmenbedingungen für kommerzielle Führungen



19.04.2021

6/6

1. Ranger*in

Ich bin für den Nationalpark Gesäuse zertifizierte/r Nationalpark Ranger*in, dann brauche ich für „normale“ Führungen (der Ausbildung entsprechende Standard-Aktivität) keine spezielle Erlaubnis einzuholen, sondern arbeite nach dem Programm „Buch dir deinen Guide“, das der Nationalpark Gesäuse stark bewirbt.

Für „besondere“ Aktivitäten (Spalte 3 und 4) frage ich in der Nationalparkverwaltung frühzeitig an (Formular, siehe 3.). Diese entscheidet, wenn aus Naturschutzgründen manche Aktivitäten nicht, oder nicht überall stattfinden können.

2. Gesäuse Partner

Ich bin kein/e Nationalpark Ranger*in und möchte persönlich, oder mit von mir beauftragten Guides, gewerbliche Führungen im Nationalpark Gesäuse anbieten und durchführen. In diesem Fall bewerbe ich mich als Partnerbetrieb in der Branche „Outdoor“.

Details zur Partnerschaft: <https://partner.gesaeuse.at/downloads/>

Auch als Partner*in reiche ich für besondere Aktivitäten (siehe Tabelle oben) um Genehmigung an.

3. Einzelgenehmigung

Ich möchte einmalig (oder nur vorübergehend) gewerbliche Aktivitäten (zB einen Malkurs) im Nationalpark Gesäuse anbieten. In diesem Fall ersuche ich per Formular um Genehmigung.

Das Formular finde ich hier: <https://nationalpark-gesaeuse.at/service/downloads/>